

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Oktober 2019

### **927. Kantonspolizei, Werterhalt POLYCOM ZH (WEP 2030; gebundene Ausgabe und Vergabe)**

#### **A. Ausgangslage**

POLYCOM ist das Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz. Es ermöglicht den direkten Funkkontakt, insbesondere zwischen Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstlichem Rettungswesen, Grenzwachtkorps (GWK), Zivilschutz und Betreibern von kritischen Infrastrukturen. Es besteht aus kantonalen Teilnetzen, die über ein nationales Führungsnetz verbunden sind. POLYCOM ist in der Schweiz flächendeckend eingeführt und hat mehr als 55 000 Nutzende.

Im Kanton Zürich wurde das Sicherheitsfunksystem durch die Kantonspolizei erstellt und 2009 als POLYCOM ZH in Betrieb genommen (vgl. RRB Nr. 1682/2006). Für die Kantonspolizei ist dieses eine wichtige Grundlage zur Erfüllung ihrer Aufgaben, namentlich in besonderen Lagen. Für sie ist unter anderem eine Funkabdeckung mit POLYCOM auf dem Gebiet des Kantons Zürich elementar. Die für die Erfüllung der Aufgaben der Kantonspolizei (unter anderem gemäss Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation [LS 172.5]) notwendige Basisinfrastruktur muss daher unabhängig von der Nutzung durch weitere Organisationseinheiten vorhanden sein. Die Kantonspolizei stellt ihre Kapazitäten der Nutzergemeinschaft im Sinne von RRB Nr. 1682/2006 und gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) kostenlos zur Verfügung. Die entsprechenden Nutzerorganisationen (unter anderem Stadt- und Kommunalpolizeien, Feuerwehr, Rega, Schutz und Rettung Zürich, Zivilschutz, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Tiefbauamt) verursachen bei der Nutzung der Basisinfrastruktur von POLYCOM ZH keinen Mehraufwand. Vielmehr besteht ein sehr grosses Interesse des Kantons, möglichst alle Nutzerorganisationen in dieses System einzubinden, um die Interoperabilität zu gewährleisten. Spezifische Bedürfnisse wie Funkgeräte, Kapazitätserweiterungen des Funknetzes oder die Anbindung an eigene Einsatzleitzentralen werden durch die anderen Nutzerorganisationen finanziert.

Die Funk-Systemtechnik erreicht das Ende der Lebensdauer und die Umstellung auf eine neue Technologie ist erforderlich. Für den Werterhalt und die Betriebsbereitschaft des Sicherheitsfunknetzes der Schweiz POLYCOM bis mindestens 2030 (WEP 2030) hat das BABS das Vorgehen definiert. Das BABS hat die schweizweite Lieferung, Installation und den Betrieb der POLYCOM-Funk-Systemtechnik an die Atos AG, Homeland Security, Zürich (Atos), vergeben und einen Rahmenvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die Lieferungen und Dienstleistungen für die Teilnetze offeriert und durch die Kantone beschafft werden sollen. Die Komponenten des nationalen Führungsnetzes und das Teilnetz des GWK wurden inzwischen im Auftrag des BABS aufgerüstet. Die Lizenzen für die POLYCOM-Funk-Systemtechnik stellt der Bund den Betreibern der kantonalen Teilnetze kostenlos zur Verfügung.

Für den Kanton Zürich bedeutet das vom Bund vorgegebene Vorgehen Folgendes:

*a) Ersatz der Basisinfrastruktur POLYCOM ZH*

Die Kantonspolizei betreibt für die Funkabdeckung im Teilnetz Zürich 46 Standorte mit Basisstationen und vier Standorte mit zentralen Systemelementen. An allen Standorten muss die Funk-Systemtechnik ersetzt werden. Die Kosten von rund Fr. 212 000 pro Standort sind überwiegend durch den Rahmenvertrag des Bundes mit der Atos vorgegeben.

*b) Umstellung bei der bestehenden Einsatzzentralen-Anbindung*

Bedingt durch den Technologiewechsel müssen die Funkanbindungen an das Sprachsystem und an das Einsatzleitsystem neu spezifiziert, entwickelt und integriert werden, damit aus den Einsatzzentralen weiter direkt mit den Einsatzkräften mittels Funk kommuniziert werden kann.

*c) Ersatz Endgeräte der Kantonspolizei*

Die Kantonspolizei verfügt über 1900 Handfunkgeräte und 665 Fahrzeugfunkgeräte. Diese Geräte haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und die Wartung der Geräte wird durch den Lieferanten nicht mehr angeboten. Der Ersatz ist nur durch die RUAG Holding AG, Bern (RUAG), möglich, da es sich um die einzige akkreditierte Lieferantin in der Schweiz handelt. Für das Zubehör gibt es jedoch mehrere Anbietende, weshalb dieses spezifiziert und ausgeschrieben wird.

## B. Mittelbedarf

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kosten:

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitionsrechnung
<i>a) Ersatz Basisinfrastruktur POLYCOM ZH:</i>	
Ersatz Basisinfrastruktur (Angebot Atos vom 20. Juni 2019)	9 217 090
Anpassungen Netzwerk und Umsysteme (Schätzung)	1 060 859
Unvorhergesehenes/Rundung, höchstens	323 051 10 601 000
<i>b) Umstellung der Einsatzzentralen-Anbindung Kantonspolizei:</i>	
Anpassung der Einsatzzentralen-Anbindung (Schätzung)	2 746 350
Projektdienstleistungen (Schätzung)	215 400
Unvorhergesehenes/Rundung, höchstens	165 250 3 127 000
<i>c) Ersatz der POLYCOM-Funkgeräte der Kantonspolizei:</i>	
Ersatz 1900 Handfunkgeräte TPH900	3 192 228
(Angebot RUAG vom 13. Mai 2019)	
Ersatz 665 Fahrzeugfunkgeräte TPM700	2 184 425
(Angebot RUAG vom 13. Mai 2019)	
<i>Zwischentotal Ersatz Funkgeräte (Angebote RUAG)</i>	<u>5 376 653</u>
Spezialapplikationen und Einbau Fahrzeugfunkgeräte (Schätzung)	1 254 705
Zubehör Handfunkgeräte (Schätzung)	1 155 621
Projektdienstleistungen (Schätzung)	215 400
Unvorhergesehenes/Rundung, höchstens	269 621 8 272 000
<b>Total Ausgaben</b>	<b>22 000 000</b>

## C. Vergaben

Gestützt auf den Rahmenvertrag zwischen dem BABS und Atos vom 21. Dezember 2015 ist der Auftrag für den Ersatz der Basisinfrastruktur gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c und f der Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11) gemäss Angebot vom 20. Juni 2019 für Fr. 9 217 090 an die Atos zu vergeben. Dieser Betrag kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 9 540 141 erhöhen.

Der Auftrag für die Lieferung der POLYCOM-ZH-Endgeräte ist wegen der technischen Besonderheit gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c SVO gemäss Angebot vom 13. Mai 2019 für Fr. 5 376 653 direkt an die RUAG zu vergeben. Diese ist die einzige akkreditierte Lieferantin in der Schweiz. Der Betrag kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 646 274 erhöhen.

Weitere Vergaben (unter anderem für die Umstellung der Einsatzzentralen-Anbindung sowie für die Anpassungen des Netzwerks und der Umsysteme) werden zu einem späteren Zeitpunkt beantragt oder erfolgen gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in Verbindung mit § 39 lit. a FCV durch die Sicherheitsdirektion.

## **D. Finanzierung**

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (unter anderem gemäss Polizeigesetz, LS 550.1) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die einmaligen Ausgaben für den Werterhalt und die Betriebsbereitschaft des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM ZH von Fr. 22 000 000 (davon Fr. 8 272 000 für den Ersatz der Funkgeräte) werden der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet und sind im Budget 2019 (Fr. 21 500), im Budgetentwurf 2020 (Fr. 1 050 600) sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023, Planjahr 2021 (Fr. 6 345 800), Planjahr 2022 (Fr. 12 908 400) und Planjahr 2023 (Fr. 1 673 700), enthalten.

Beschaffungen, welche die Kantonspolizei innerhalb der zu bewilligenden Ausgabe von Fr. 22 000 000 für andere Nutzerorganisationen tätigt, insbesondere Kapazitätserweiterungen des Funknetzes und die Anbindung der Einsatzleitzentralen, werden diesen weiterverrechnet (Grössenordnung: Fr. 950 000). Die anderen Nutzerorganisationen beschaffen und finanzieren ihre Endgeräte selbstständig.

Mit RRB Nr. 1682/2006 wurde für jährlich wiederkehrende Ausgaben ein Kostendach von Fr. 1 300 000 für den Betrieb, die Wartung und den Unterhalt der Basisinfrastruktur POLYCOM ZH bewilligt. Diese bewilligten Ausgaben reichen aus und müssen nicht erhöht werden.

Die Kapitalfolgekosten betragen bei einer zehnjährigen Nutzungsdauer für die Basisinfrastruktur und die Einsatzzentralen-Anbindung sowie einer fünfjährigen Nutzungsdauer für die Endgeräte jährlich rund Fr. 3 189 400, davon rund Fr. 3 027 200 für Abschreibungen und rund Fr. 162 200 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeausgaben an.

Das Projektcontrolling wird durch die Abteilung IT-Steuerung der Kantonspolizei sichergestellt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Werterhalt und die Betriebsbereitschaft des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM ZH bis mindestens 2030 wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 13 728 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

- 5 -

II. Für den Ersatz der POLYCOM-Funkgeräte der Kantonspolizei wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 8 272 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

III. Der Auftrag für die Lieferung, den Aufbau und die Inbetriebnahme der POLYCOM-ZH-Funkinfrastruktur wird gemäss Angebot vom 20. Juni 2019 zu Fr. 9 217 090 an die Atos AG, Homeland Security, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 9 540 141 erhöhen.

IV. Der Auftrag für die Lieferung der POLYCOM-Funkgeräte wird gemäss den beiden Angeboten vom 13. Mai 2019 zu Fr. 5 376 653 an die RUAG Schweiz AG, Emmen, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 646 274 erhöhen.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**